



Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden

Ihre Zukunft beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden



Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR)

Im SVAR stellen wir in Herisau (AR) mit dem Akutspital und dem Psychiatrischen Zentrum die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden sicher und sind auch für einen grossen Teil der Bevölkerung der umliegenden Region die erste Anlaufstelle.

Mit unseren rund 700 Mitarbeitenden – sogenannte Svarianerinnen und Svarianer – gehören wir zu den grössten Arbeitgebern im Kanton. Wir bieten unseren Mitarbeiten-

den eine Vielzahl an sinnstiftenden Tätigkeiten in unterschiedlichen Fachbereichen des Gesundheitswesens sowie in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Support, Technischer Dienst, Administration und Management.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über unsere Anstellungsbedingungen und Angebote. Die Broschüre hat rein informativen Charakter. Es lassen sich keine Rechtsansprüche daraus ableiten.



Was uns auszeichnet

Im SVAR arbeiten motivierte Mitarbeitende, die in ihrer Rolle etwas bewirken und Verantwortung übernehmen wollen und sich in unserem persönlichen Arbeitsumfeld mit kurzen Wegen und auch in der Region wohl fühlen. Wir sind «persönlich im Umgang, kompetent im Fach, wichtig für die Menschen in der Region».

Svarianerinnen und Svarianer aus allen Bereichen haben nachfolgende Hauptnutzen identifiziert, welche sie bei der täglichen Arbeit im SVAR vorfinden:

– Persönlich und nah

Bei uns sind die Dienstwege kurz und direkt, da wir unsere Kolleginnen und Kollegen im überschaubaren Haus persönlich kennen.

– Verantwortung und Mitsprache

Wir übernehmen entsprechend unserer Rolle Verantwortung und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden.

– Professionelle Entwicklung

Wir arbeiten bei einer anerkannten und fortschrittlichen Ausbildungsstätte, wo wir uns entwickeln können und bei der Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert werden. Aufgrund der vielen Tätigkeitsbereiche haben wir die Möglichkeit, uns Fähigkeiten auf einem breiten Feld anzueignen.

– Leben verbessern in der Region

Im SVAR verändern wir Leben, indem wir die physische und psychische Lebensqualität der Menschen in der Region verbessern.

Arbeits- und Freizeit

Eintritt

Am ersten Arbeitstag heissen wir alle neu eintretenden Mitarbeitenden gemeinsam mit einem ersten Rundgang durch das Areal und einem anschliessenden Austausch bei Kaffee & Gipfeli ganz herzlich bei uns willkommen. Anschliessend werden die neuen Svarianerinnen und Svarianer von der jeweiligen Abteilungsleitung in Empfang genommen und auf die Abteilung begleitet. Sie erhalten zudem von uns ein Willkommenspaket mit einigen Überraschungen. In der dritten Woche nach Arbeitsbeginn erwartet alle neuen Mitarbeitenden ein spielerischer Welcome Day.

Probezeit

Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt die Probezeit in der Regel drei Monate. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt beiderseits sieben Tage, danach drei Monate.

Arbeitszeit

Unsere Arbeitszeitmodelle:

- Flexible Jahresarbeitszeit (z. B. bei administrativen Tätigkeiten)
- Flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Flexipool für bestimmte Berufsgruppen)
- Fixe Arbeitszeit (Arbeit nach Dienstplan)
- Vertrauensarbeitszeit (bei einem Teil der Kadermitarbeitenden)

Unsere wöchentliche Arbeitszeit bei einem 100-Prozent-Pensum:

Wochenarbeitszeiten

- Grundsätzlich: 42 Stunden
- Unterassistent/-innen: 42 Stunden
- Assistenz- & Oberärzte/-innen Psychiatrie: 46 Stunden
- Assistenz- & Oberärzte/-innen Somatik: 48 Stunden

Vertrauensarbeitszeit

- Geschäftsleitung, Kaderärzte/-innen und Leitende Psychologen/-innen: 50 Stunden

Pausen

Pro Halbttag profitieren alle Mitarbeitenden nach Möglichkeit von einer bezahlten Pause von 15 Minuten. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden ist zudem gesetzlich ein Unterbruch (bspw. Mittagspause) von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben. Dieser Unterbruch gilt nicht als Arbeitszeit.

Zeiterfassung

Alle Mitarbeitende – ausser Mitarbeitende mit Vertrauensarbeitszeit – erfassen ihre An- und Abwesenheiten elektronisch mit einem Schlüssel-Badge («stempeln»).

Ferienanspruch

- Alle Mitarbeitenden haben pro Kalenderjahr Anspruch auf
- 25 Arbeitstage Ferien bis zum 50. Lebensjahr
 - 30 Arbeitstage Ferien ab dem 50. Lebensjahr

Bezahlte Feiertage

Neujahr (1. Januar), Berchtoldstag (2. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag (1. August), Weihnachten (25. Dezember), Stephanstag (26. Dezember)

Brückentag

Gemäss Personalreglement kann die Geschäftsleitung jährlich einen und in besonderen Fällen zwei arbeitsfreie Tage oder entsprechende Halbtage festlegen. Üblicherweise legt die Geschäftsleitung den Tag nach Auffahrt als Brückentag fest.



Bezahlter Urlaub

Für Ereignisse wie eigene Hochzeit, Hochzeit der Kinder/Geschwister/Eltern, Geburt/Adoption eigenes Kind, Krankheit/Unfall eines Familienmitgliedes, Todesfall naher Verwandtschaft, Umzug des eigenen Haushaltes erhalten unsere Mitarbeitenden je nach Ereignis einen bezahlten Urlaub von bis zu drei Tagen.

Unbezahlter Urlaub

Wenn es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, gewähren wir Mitarbeitenden, die seit mindestens 3 Jahren (ohne Unterbruch) beim SVAR angestellt sind, auf Antrag einen unbezahlten Urlaub von mindestens 4 Wochen und maximal 6 Monaten.

Für Mütter ist ein unbezahlter Urlaub unmittelbar im Anschluss an die Mutterschaft von maximal 3 Monaten auch möglich, wenn sie nicht bereits seit mindestens 3 Jahren beim SVAR angestellt sind.

Wissen und Entwicklung

Weiterbildung

Mit unserem internen E-Learning Programm bieten wir unseren Mitarbeitenden eine breite Auswahl an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus beteiligen wir uns nach Möglichkeit an externen Fort- und Weiterbildungskosten.

CAS Health Care Leadership & Management

Wir bieten Führungspersonen sowie deren Stellvertretungen, welche die eigenen Grundkenntnisse in Führung und Management verstärken wollen, den hausinternen Lehrgang «CAS Health Care Leadership & Management» an. Der Lehrgang umfasst 14 Tage Präsenzunterricht und ca. 30 Tage für Selbststudium, Praxistransferaufgaben und Leistungsnachweis.

Zertifizierte Weiterbildungsstätte

Unsere Fachbereiche Chirurgie, Innere Medizin, Frauenklinik und Psychiatrie sind durch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) anerkannte und zertifizierte Weiterbildungsstätten. Wir bieten somit Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ein attraktives Weiterbildungsangebot an.

Mitarbeitergespräch «Dialog»

Mit dem «Dialog» führen wir das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch auf Augenhöhe durch. Im «Dialog» steht der Austausch zu Werten sowie persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten («Potential») im Zentrum.



Wertschätzung und Anerkennung

Dienstaltersgeschenk

Nach Vollendung des 10., 20., 30. und 40. Dienstjahres erhalten alle Angestellten beim SVAR ein Dienstaltersgeschenk für die Treue:

- 10 Arbeitstage bezahlte Ferien inkl. 1/24 des Jahreslohnes oder
- 20 Arbeitstage bezahlte Ferien

Geburtstag

Unsere Mitarbeitenden erhalten jährlich zum Geburtstag eine persönliche Glückwunschkarte und ein Geburtstagsgeschenk.

Weihnachten

Alle Mitarbeitenden erhalten jeweils im Dezember ein Weihnachtsgeschenk.

Persönliche Anerkennungen

Bei folgenden Anlässen erhalten alle Svarianerinnen und Svarianer ein besonderes Geschenk: Lehrabschluss, Geburt eines Kindes, Hochzeit und Pensionierung.

Teamevent

Der SVAR bietet allen interessierten Teams/Abteilungen jährlich ein organisiertes Teamevent an. Der Anlass gilt für die teilnehmenden Mitarbeitenden als Arbeitszeit.

Personalanlässe

Wir organisieren pro Jahr zwei offizielle Personalanlässe: Mitarbeitende können zwischen einem bezahlten Schneesporttag und einem Sommerausflug wählen. Die Teilnahme gilt als Arbeitszeit.

Personalfest

Jährlich im November findet das traditionelle und beliebte Personalfest statt.

Überraschungen aus der Küche

Ob an Ostern, an heissen Sommertagen oder im kalten Advent, unser Küchenpersonal überrascht unsere Mitarbeitenden immer mal wieder mit von der Geschäftsleitung offerierten Köstlichkeiten.

Mitarbeiter-Benefits

Alle Svarianerinnen und Svarianer können von zahlreichen und grosszügigen Mitarbeiter-Benefits aus den Themenbereichen Events, Shopping, Gesundheit/Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Mobilität, Verpflegung, Finanzen/Dienstleistungen und Familie profitieren.

Zu diesen Benefits gehören u.a.:

- Gratis-Tickets für Sportveranstaltungen (z. B. FC St. Gallen)
- Rabatte bei diversen Geschäften (z. B. brack.ch)
- Gratis Probemonat Fitnesszentrum (z. B. Update Fitness)
- Flottenrabatte (z. B. AMAG Partner)
- Vergünstigte Verpflegung (z. B. Spital-Restaurants)

Mitarbeiterbefragung

Bei der jährlichen Mitarbeiterbefragung liegt der Fokus bei der «Mitarbeiterzufriedenheit und der Zusammenarbeit». Dies bezogen auf den eigenen Arbeitsplatz, auf die Teamzusammenarbeit, auf die Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Stelle etc. Ziel dabei ist es jeweils, Handlungsbedarf zu erkennen, um anschliessend Massnahmen festzulegen, deren Umsetzung das Miteinander im SVAR weiter stärken und kräftigen.

Personalkommission (PEKO)

Die Personalkommission vertritt die Interessen des Personals gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat in internen Personalangelegenheiten.

Persönliche Beratung

Mitarbeitende können sich jederzeit an die Beraterinnen und Berater der Firma MOVIS wenden, wenn sie eine kompetente und vertrauliche Beratung und somit fachkundige Unterstützung zur Klärung einer persönlichen Situation beanspruchen wollen. Als Arbeitgeber übernimmt der SVAR die Kosten von bis zu drei Beratungsgesprächen.



Lohn und Vorsorge

Lohn

Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Funktion und den individuellen Eigenschaften der Angestellten wie namentlich Qualifikation, Ausbildung, Leistung und Erfahrung. Die Angestellten haben bei vergleichbarer Qualifikation, Ausbildung, Leistung und Erfahrung Anspruch auf gleichen Lohn oder gleichwertige Arbeit. Jede Stelle wird gestützt auf den Funktionswert einer bestimmten Gehaltsklasse zugeordnet. Die Gehaltsklasse bestimmt den minimalen und maximalen Lohn. Die entsprechende Lohntabelle ist in der kantonalen Besoldungsverordnung veröffentlicht. Der Lohn innerhalb der bestimmten Gehaltsklasse wird aufgrund der individuellen Lohnbestimmung festgelegt.

Die Löhne der Angestellten werden jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

Individuelle Lohnerhöhung für ausserordentliche Leistungen können von Vorgesetzten jährlich einmal beantragt werden.

Inkonvenienzen

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Überzeit (über 50 Stunden pro Woche) sowie Piktendienst werden zusätzlich vergütet. Bei Nachtdiensten werden sämtliche Pausen (maximal 1 Stunde pro Nacht) bezahlt.

Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall erhalten die Angestellten eine Lohnfortzahlung während 730 Kalendertagen pro Fall. Während der ersten 6 Monate beträgt die Lohnfortzahlung 100% des Lohnes, im Anschluss daran 80%.

Lohnfortzahlung bei Mutterschaft

Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft beträgt 100% des Lohnes und dauert 112 Kalendertage. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Kalendertage vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen.

Lohnfortzahlung bei militärischen und ähnlichen Dienstleistungen

Bei militärischen und ähnlichen Dienstleistungen (insbesondere Zivildienst, Schutzdienst, Rotkreuzdienst) erhalten Angestellte während 3 Monaten pro Jahr eine Lohnfortzahlung in der Höhe von 100% des Lohnes. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die Angestellten die Leistungen nach dem Erwerbsersatzgesetz.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse, PK)

Der SVAR beteiligt sich überproportional an den PK-Beiträgen. Der Arbeitgeberbeitrag ist somit höher als 50 Prozent. Die der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehenden Angestellten sind bei einer der folgenden Pensionskasse versichert:

- Alle Mitarbeitenden ausser Assistenz- und Oberärzte/-innen: Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden (PKAR). Kadärzte/-innen können darüber hinaus beim Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS) überobligatorische Einkommensbestandteile versichern.
- Assistenz- und Oberärzte/-innen: Vorsorge-Stiftung des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte (VSAO)



Gesundheit

Personalärztlicher Dienst

Der Personalärztliche Dienst garantiert die Betreuung der Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen des Gesundheitsschutzes. Dazu gehört die Kontrolle und (kostenlose) Vervollständigung des Impfstatus und auch das jährliche Angebot der freiwilligen kostenlosen Grippeimpfung.

Absenzen- und Care Management

Mitarbeitende, die einen Langzeitausfall aufgrund Krankheit oder Unfall haben, werden mittels externem Care Management entlang eines festgelegten Eingliederungsprozesses begleitet. Durch die Einbindung von verschiedensten Kontakten (HR, Führungsperson, Team, etc.) vermitteln wir Sicherheit und vereinfachen dem Mitarbeitenden die Wiedereingliederung.

Personalrestaurant

An beiden Standorten bieten wir in unseren Restaurants täglich frische und abwechslungsreiche kulinarische Angebote zu vergünstigten Preisen an. Mitarbeitende können bei uns bei einem Maximalpreis von CHF 8.70 so viel schöpfen, wie sie möchten. Zusätzlich profitieren die Mitarbeitenden täglich von einem Gratisgetränk nach Wahl und von gratis Mineralwasser.

Unfallversicherung

Alle Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfall (inklusive Arbeitsweg) und Berufskrankheit versichert. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens acht Stunden sind die Mitarbeitenden zudem bei Nichtberufsunfällen versichert.

Krankentaggeldversicherung

Alle Mitarbeitende sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit versichert. Die Prämien der Krankentaggeldversicherung werden je hälftig von der/dem Mitarbeitenden und dem SVAR bezahlt.

Spitalapotheke

Alle Mitarbeitende können zahlreiche Artikel zu vergünstigten Preisen bei unserer internen Spitalapotheke beziehen.

Zimmer-Upgrade bei Behandlung im Spital Herisau

Bei einer eigenen Hospitalisierung im Spital Herisau können Svarianerinnen und Svarianer ohne Kostenaufschlag eine Klasse höher liegen, als sie effektiv versichert sind. Dies gilt für das Zimmer und die Hotellerie, jedoch nicht für die ärztlichen Leistungen. Voraussetzung ist die verfügbare Zimmerkapazität zum gegebenen Zeitpunkt.

Mobilität und Wohnen

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Spital Herisau sowie das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden sind beide sehr gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Wir empfehlen unseren Mitarbeitenden, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Lernende haben die Möglichkeit, ein Ostwind-Firmenabo zu beantragen.

Parkplätze

Mitarbeitende können eine Parkkarte beantragen und für CHF 30 pro Monat auf den markierten Plätzen an beiden Standorten parkieren. Aufgrund der beschränkt verfügbaren Plätze beim Spital Herisau führen wir an diesem Standort eine Warteliste für die Parkkarte.

Unterkunft

Beim Spital Herisau bieten wir für unsere Mitarbeitenden Personalzimmer und -wohnungen an. Diese stehen für einen befristeten Zeitraum von fünf Monaten zur Verfügung.



Familie und Elternschaft

Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen erhalten einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zum vollen Lohn. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Kalendertage vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen. Zudem haben die Mütter die Möglichkeit nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person, unmittelbar nach dem Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Urlaub von bis zu drei Monaten zu beziehen.

Vaterschaftsurlaub

Väter erhalten bei der Geburt des eigenen Kindes einen Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Der Urlaub ist zu 100% besoldet und kann tageweise oder am Stück innert 12 Monaten nach der Geburt bezogen werden.

Familienzulagen

Mitarbeitende mit Kindern haben Anspruch auf Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen nach dem kantonalen Gesetz über die Familienzulagen. Die Kinderzulage beträgt CHF 230 und die Ausbildungszulage CHF 280 pro Monat.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Der SVAR beteiligt sich an der ausserfamiliären Kinderbetreuung mit einer Zulage von bis zu CHF 200 pro Kind und Monat. Das Anstellungsverhältnis muss hierfür mindestens 50% betragen und das Kind darf nicht älter als 12 Jahre alt sein.

Stillraum

Im Spital Herisau steht für Mütter ein separater Stillraum zur Verfügung. Der Stillraum ist ausgestattet mit einem Bett, einem Sofa und einem bequemen Stuhl, ausserdem verfügt er über eine Gelegenheit zum Wickeln und Abpumpen.

Datenschutz und Zuständigkeiten

Datenschutz und Informatiksicherheit

Wir legen besonderen Wert auf einen konsequenten Schutz der Persönlichkeitsrechte der Personen, deren Daten wir bearbeiten. Unsere Mitarbeitenden unterstehen einer Geheimhaltungspflicht, die über das Anstellungsverhältnis hinausgeht.

Medizinalberuferegister (MedReg)

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, bei der Anstellung von universitären Medizinalpersonen aus den Bereichen Humanmedizin und Pharmazie zu prüfen, ob die Personen im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen sind und ob die für die Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse vorliegen. Ohne Registrierung ist eine Anstellung nicht möglich.

Berufsausübungsbewilligung (BAB)

Mitarbeitende mit einer ärztlichen oder pharmazeutischen Tätigkeit benötigen in der Schweiz eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) des entsprechenden Kantons. Die Gesuchstellung hat im Kanton Appenzell Ausserrhoden persönlich bei der Fachstelle Gesundheitsfachpersonen zu erfolgen. In der Regel dauert die Bearbeitung des Gesuchs 4 Wochen.

Personalrecht, Personalreglement, Arbeitsgesetz

Der SVAR ist eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (PG), unserem Personalreglement sowie dem Arbeitsgesetz.



Stellenportal

In unserem Stellenportal unter www.spitalverbund.ch/stellen sind sämtliche offenen Stellen ausgeschrieben. Sollten Sie bei den offenen

Stellen nicht das Passende gefunden haben, sind über das Stellenportal auch Spontanbewerbungen möglich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum SVAR als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage: www.spitalverbund.ch/arbeitgeber

Bei zusätzlichen Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten aus dem Departement Human Resources wenden:

- Tel. +41 71 353 56 62
- hr@svar.ch



**Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
Departement Human Resources**
Krombach 3
9101 Herisau
www.spitalverbund.ch